



**Rotenburger Segelflugwettbewerb 2023 -
Qualifikationsmeisterschaft in der Club- Standard- und 15 m Klasse
- Ausführungsbestimmungen -**

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung der Bundeskommission Segelflug im DAeC (BuKo) zu den Qualifikationsmeisterschaften 2023 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2024.

Der Rotenburger Segelflugwettbewerb 2023 ist keine öffentliche Veranstaltung.

Es gelten folgende Regelwerke:

- die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“. Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der BuKo beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmer/innen spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht.
- Ausführungen des FAI Sporting Code Sektion 3 mit Annex A von 2022
- Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden der Niedersächsischen Landesbehörde für Strassenbau und Verkehr
- die Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2023
- diese Ausführungsbestimmungen
- sowie weitere Bekanntgaben im Eröffnungsbriefing und in den täglichen Briefings.

Im Besonderen wird auf die Regeln der SWO Ziffer 10.2 Anti-Doping-Ordnung hingewiesen: Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DAeC. Artikel 9 der ADO besagt: Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle führt automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.

Rotenburger Segelflugwettbewerb 2023 - Ausführungsbestimmungen

Die ADO, ihre Anhänge, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage veröffentlicht: www.daec.de/fachbereiche/antidoping-sport/anti-doping/

Entsprechend den Vorschriften der FAI und des DAeC behält sich die Bundeskommission Segelflug das Recht vor, bei schwerwiegenden Verstößen weitere Entscheidungen (z. B. befristeter oder unbefristeter Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Meisterschaften, Entzug/Verweigerung der Sportlizenz o.ä.) zu treffen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass jede/r Teilnehmer/in verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Die Eigenverantwortung für Luftfahrzeug und Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt.

Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation der Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Teilnehmer/innen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer/innen) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

2. Ort und Termine

Verkehrslandeplatz Rotenburg (Wümme), vom 7. bis 15. Juli 2023 (Erster bis letzter Wettbewerbstag)

Anreise: ab **05.07.2023 17:00 Uhr** bis **06.07.2023 19:00 Uhr**

Wiegen (freiwillig): **06.07.2023**

Trainingsmöglichkeit: **06.07.2023**

Dokumentenkontrolle: **06.07.2023 bis 19:00 Uhr**

Eröffnungs- Sicherheitsbriefing: **06.07.2023 20:00 Uhr**

Erster Wertungstag: **07.07.2023**

Tägliches Briefing: **07. bis 15.07.2023 10:00 Uhr**

Der Zeitpunkt des täglichen Briefings kann sich ändern.

Letzter Wertungstag **15.07.2023**

Siegerehrung: **16.07.2023 10:00 Uhr**

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist für alle Teilnehmer/innen verbindlich:

- Eröffnungs-/ Sicherheitsbriefing
- Tägliches Briefing
- Siegerehrung

Auf der Website www.vfl-rotenburg.de bzw. www.soaringspot.com wird ein Selbstbriefing veröffentlicht, jede/r Teilnehmer/in ist zum Selbststudium dieser Unterlage verpflichtet.

3. Wettbewerbsleitung und Organisation

Veranstalter: Bundeskommission Segelflug im Deutschen Aero Club e. V.

Ausrichter: Verein für Luftsport e. V. Rotenburg (Wümme)

Wettbewerbsleiter: Christian Rinn

Sportleiter: Timo Stöven

Auswertung: Jannis Rinn

Wetterberatung: Thomas Seiler

Finanzen:	Alfred Fox
Betreuung Internet:	Norbert Neupert
Jury:	Steven Dehne, Andreas Wenzack, Andreas Hillebrand
Sicherheitskomitee:	Wird aus den gewählten Klassensprechern/innen und einem/einer Vertreter/in der Jury gebildet.

4. Teilnahme

4.1 Teilnehmer/innen

Die jeweils aktuelle Liste der Teilnehmer/innen kann in COPILOT (<https://copilot.segelflug.aero/>) eingesehen werden.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung (Ablauf der Anmeldefrist am Donnerstag, den 06. Juli 2023 bis 19:00 Uhr) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein)
- Gültiges ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Packnachweis des Rettungsfallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer/in (SPL) inkl. Windenschleppberechtigung oder Eigenstartberechtigung der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Tauglichkeitszeugnis (Medical)
- Sprechfunkzeugnis
- Vom/von Teilnehmer/in unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung AntiDoping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung; in COPILOT hochzuladen: <https://copilot.segelflug.aero/>).
- Personalausweis/Reisepass
- Vom/von der Teilnehmer/in unterschriebene Datenschutzerklärung

Für die Clubklasse werden entsprechend SWO Ziffer 4.8 zusätzlich folgende Unterlagen bis zum 30. Juni 2023, spätestens bis zur Dokumenten- /technischen Kontrolle, benötigt:

- gültiger Wägebericht (bzw. Gewichtsübersicht)
- aktuelles Ausrüstungsverzeichnis
- „Gewichtsformblatt“ (SWO Anlage G), auf dem der/die Pilot/in die nachfolgend geforderten Werte einträgt und damit nachweist, dass die Grenzwerte^{*)} seines/ihres Segelflugzeuges einhält:
 - Auflistung der Geräte mit Gewichten, die zum Wettbewerb ausgebaut werden;
 - Auflistung der Geräte mit Gewichten, die zusätzlich zum Wettbewerb eingebaut werden (zusätzliche Batterien, Backup-FR, Halterungen und Sonstiges, Auflistung von Trimmgewichten);
 - Gewicht des/der Piloten/Pilotin mit voller Bekleidung einschließlich des verwendeten Rettungsfallschirmes.

^{*)} maximal zugelassenes Abfluggewicht ohne Wasserballast

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Gültigkeit seiner/ihrer Dokumente selbst verantwortlich. Die Dokumente dürfen ihre Gültigkeit während des RSW 2023 nicht verlieren.

Für Bodenfunkstellen muss ebenfalls eine Genehmigung vorliegen.

5. Segelflugzeug

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Kapitel 4 ausgerüstet und - entsprechend den Bestimmungen der SWO 4.4.4 mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Wettbewerbskennzeichen hat ein beim DAeC registriertes

Kennzeichen Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeuganhänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen. Die Wettbewerbsleitung hat das Recht, teilnehmende Segelflugzeuge zu jeder Zeit während der Meisterschaft zu kontrollieren und zu wiegen.

In der Standard- und in der 15m-Klasse darf das maximale Abfluggewicht gemäß der Klassendefinition nach FAI-Sporting Code Teil 3 von 525kg, bzw. das maximale Abfluggewicht gemäß der amtlichen Zulassungsunterlagen (MTOW aus Type Certificate, Flughandbuch), sofern dieses geringer ist, nicht überschritten werden. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor das maximale Abfluggewicht für den aktuellen Wettbewerbstag zu reduzieren. Über die Methodik der Bekanntgabe wird auf dem Eröffnungsbriefing informiert.

In der Clubklasse ist die gemäß SWO Ziffer 4.8 geltende Gewichtsregelung einzuhalten. Jedes Segelflugzeug darf nur innerhalb der Grenzen seiner amtlichen Verkehrszulassung, d.h. nach Flughandbuch und Betriebsanweisung betrieben werden.

In den Klassen mit variablem Ballast (Standard-, 15m-) führt Übergewicht ab dem ersten kg zu Strafpunkten, das Übergewicht muss entfernt werden. In der Clubklasse führen Gewichtsabweichungen ab 10 kg Gewicht über/unter dem Referenzgewicht zu Strafpunkten.

Neben der Mindestausrüstung nach Flughandbuch ist folgende Ausrüstung zwingend erforderlich:

- Zugelassener Rettungsfallschirm und/oder Rettungsgerät
- Zugelassenes Flugfunkgerät
- IGC-zugelassenes Dokumentationssystem, das die Anforderungen gem. Annex B Sporting Code (<https://www.fai.org/page/igc-approved-flight-recorders>) erfüllt
- Akustisches Variometer
- Kollisionswarngerät FLARM oder FLARM-kompatibel

Segelflugzeuge mit funktionsfähigem Triebwerk müssen zu Beginn des Wettbewerbes (Trainings- oder 1. Wertungstag) einmalig nachweisen, dass die zugelassenen Beurkundungssysteme einwandfrei funktionieren (Annex B 1.4.2). Im Schlepp gestartete motorisierte Segelflugzeuge haben diese Beurkundung unmittelbar (innerhalb von 2 Minuten) nach dem Ausklinken durchzuführen und im Motorabstellraum nach denselben Höhenregeln wie die Eigenstarter zu beenden.

Der Nachweis des Triebwerklaufs am Boden wird anerkannt, wenn das Beurkundungssystem dies auswertbar aufzeichnet und dieses danach eingeschaltet bleibt.

Die Wettbewerbsleitung kann einen erneuten Testlauf anordnen. Die Teilnehmer/innen dürfen das Triebwerk täglich testen.

6. Beurkundung der Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge wird gemäß der Ausschreibung des DAeC mit "GNSS-Flight-Recorder" - Systemen als Pflichtsystem durchgeführt. Es dürfen nur Systeme verwendet werden, die eine gültige IGC-Zulassung besitzen.

Es sind maximal zwei IGC-zugelassene Flugrekorder (FR) erlaubt. Die verwendeten FR sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekanntzugeben. Es wird darum gebeten bereits vorab IGC-Dateien von den genutzten FR per email, spätestens bis zum 06.07.2023, 19Uhr mit Nennung des primären FR an die Auswertung „auswertung@vfl-rotenburg.de“ zu senden. Der primäre FR wird auch an Tagen ohne Event-Abflug für die Auswertung genutzt.

Bei Motorsegeln mit betriebsbereitem Triebwerk sind IGC-zugelassene FR zu verwenden, die zusätzlich den Motorlauf dokumentieren (Siehe auch unter 5).

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts und der Betriebsstundenzähler von Eigenstarter, Turbo- und Jet-Heimkehrhilfen während des Fluges oder danach zu kontrollieren.

Dazu sind z.B. die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „endgültig“ ist.

Der Flugrekorder (FR) muss mindestens 2 Minuten vor dem Start eingeschaltet sein und das Aufzeichnungsintervall muss 2 Sekunden betragen.

Für die ordnungsgemäße Funktion ihrer FR ist jede/r Pilot/in selbst verantwortlich.

Die Dateien/FR-Logfiles eines Trainings- oder Wettbewerbstages dürfen bis zum Ende der Beschwerdefrist für diesen Tag nicht gelöscht werden und sind der Wettbewerbsleitung/Auswertung auf Anforderung zugänglich zu machen.

7. Wettbewerbsraum und Wendepunkte/-gebiete

Das Wettbewerbsgebiet wird durch die aktuellen ICAO-Karten 2023 „Hamburg“, „Rostock“, „Berlin“ und „Hannover“ abgedeckt.

Die Liste der Wendepunkte kann rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

8. Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, TMZs und Fallschirmsprungsgebiete, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die Luftraumdatei inklusive Wettbewerbsraumgrenze wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt. Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

9. Startaufstellung und Startverfahren

Wiegen der Segelflugzeuge:

- Die Segelflugzeuge werden stichprobenartig vor der Startaufstellung gewogen.

Startaufstellung und Start:

- Der Startaufbau erfolgt generell vor dem Briefing (geplant ist von 08:00 bis 10:00 Uhr) des jeweiligen Wertungstages, falls von der Wettbewerbsleitung nichts anderes bekanntgegeben wird.
- Die Teilnehmer/innen bekommen täglich eine neue Startreihe zugewiesen. Beim Startaufbau wird das Segelflugzeug auf den ersten freien Platz (auf der Ostseite im Norden beginnend und auf der Westseite im Süden beginnend) der zugewiesenen Startreihe abgestellt.
- Die weiteren Segelflugzeuge der gleichen Startreihe füllen diese auf. Ein Durchwecheln der Startreihenfolge erfolgt nach jedem gültigen Wertungstag. Die für den jeweiligen Wertungstag gültige Startreihenfolge wird rechtzeitig bekanntgegeben, in der Regel bereits am Vorabend des nächsten Wertungstages.
- Wasserballast ist zugelassen für die Standard- und 15m-Klasse. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor bei ungünstigen Wetterverhältnissen (z.B. Windrichtung), die Mitnahme von Wasserballast zu beschränken oder zu untersagen.

Tagesaufgaben:

- Die Tagesaufgaben werden täglich gemäß SWO Kapitel 6 für jede Klasse gestellt.

Startdurchführung:

- Sofern ein Segelflugzeug zur Startbereitschaft nicht in der vorgeschriebenen Startreihe steht, wird es am Ende des jeweiligen Startfeldes aufgestellt. Ausnahmen kann die Wettbewerbsleitung bei begründeten Verzögerungen bestimmen.
- Die Piloten/Pilotinnen haben für den Startbetrieb eine/n Helfer/in bereitzustellen.
- Der Start erfolgt im Windenbetrieb sowie im Eigenstart. Starten motorisierte Segelflugzeuge im Windenstart, muss der Motorlauf vor dem Abflug gemäß SWO 4.7 dokumentiert werden. Dies ist nach SWO 4.7. nur noch einmalig zu Beginn des Wettbewerbes notwendig. Der Motorlauf ist in dem dafür vorgeschriebenen Motorabstellraum durchzuführen, welcher spätestens im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben wird. Die max. Höhe für den Motorlauf ist 550 Meter MSL.
- Segelflugzeuge, die im Eigenstart gestartet sind, fliegen mit Motorkraft über die Nordplatzrunde in den vorgeschriebenen Motorabstellraum. Der Motor ist in max. 550 Metern MSL in dem Motorabstellraum abzustellen. Seine genauen Grenzen werden spätestens im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.
- Das Überfliegen des Flugplatzes unterhalb von 750m während des Startbetriebs ist untersagt, außer zur Landung.

Wiederlandungen und Wiederstarts:

- Landungen von Segelflugzeugen in der Startphase erfolgen in der dafür vorgesehenen Landezone. Zur Landung ist die Südplatzrunde zu fliegen. Anstelle von Landung und Wiederstart kann bei motorisierten Segelflugzeugen ein Vorbeiflug in Platzrundenhöhe im Wiederstartraum als erneuter Start anerkannt werden. Der/die Pilot/in muss die Landung auf dem Flugplatz sicherstellen und vor Triebwerksstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben. Der Steigflug danach hat entsprechend dem für diesen Tag festgelegten Verfahren für Eigenstart bis in den Motorabstellraum zu erfolgen. Ein Abflug ist frühestens 20 Minuten nach dem Abstellen des Triebwerks zulässig, sofern die Abfluglinie bereits zuvor freigegeben wurde.

10. Abflug- und Anflugverfahren

Abflugverfahren:

- Der Abflug erfolgt gemäß SWO 7.3 über eine (gedachte) Abfluglinie mit einer Länge von insgesamt max. 20 km. In der Mitte der Abfluglinie befindet sich einer der in der Wendepunktliste aufgeführten Abflugpunkte (siehe Wendepunktliste).
- Die Wettbewerbsleitung legt täglich die Abfluglinie für die jeweilige Wettbewerbsklasse fest.
- Die Wettbewerbsleitung kann die Option „Event Abflug“ (SWO 7.3.6) festlegen.
- Die Wettbewerbsleitung legt eine maximale Abflughöhe (m MSL) und eine maximale Abfluggeschwindigkeit (Vg km/h) für den jeweiligen Wettbewerbstag fest.
- Die Abflugfreigabe erfolgt frühestens 30 Minuten nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges der jeweiligen Wettbewerbsklasse. Die Freigabe des Abfluges wird von der Wettbewerbsleitung 20, 10 und 5 Minuten vorher über Funk angekündigt. Diese Funkinformation ist durch eine Pilotin/einen Piloten, möglichst durch die/den

Rotenburger Segelflugwettbewerb 2023 - Ausführungsbestimmungen

Pilotensprecher/in, der jeweiligen Wettbewerbsklasse zu bestätigen. Die Wettbewerbsleitung kann die Freigabe des Abfluges verschieben.

- Jede/r Pilot/in kann beliebig viele Abflüge durchführen. Bei mehreren Abflügen ist die Abflugzeit für die Wertung heranzuziehen, die die höchste Punktzahl ergibt.
- Abflugzeitschluss bedeutet, dass nach diesem Zeitpunkt zwar noch abgeflogen werden kann, als Abflugzeit jedoch die Zeit des Abflugzeitschlusses gewertet wird.

Wendepunkte / -gebiete:

- Die vorgegebenen Wendepunkte (bzw. der Einflug in ein Wendeggebiet) der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels GNSS-System beurkundet. Die korrekte Umrundung eines Wendepunktes hat gemäß SWO zu erfolgen.
- Der/die Pilot/in hat selbst sicherzustellen, dass eine korrekte Umrundung erfolgt ist. Gerätespezifische Toleranzen sind vom/von der Piloten/Pilotin zu beachten.

Zielanflug und Landung:

- Der **Zielkreis** hat einen Radius von 5 km. Die Mindesthöhe beträgt 380m MSL. Der Mittelpunkt entspricht den Flugplatzkoordinaten gem. WP-Liste. Auf Grund besonderer Verhältnisse (z.B. starker Wind) kann die Wettbewerbsleitung zum täglichen Briefing die Mindesthöhe für den Einflug in den Zielkreis ändern.
- Die Aufgabe gilt dann als beendet, wenn von dem Segelflugzeug der Zielkreis **erreicht** wurde.
- Der Wettbewerbsleitung ist der Zielanflug 10 km vor dem Einflug in den Zielkreis auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden (z.B.: „Rotenburg Wettbewerb, WBK, 10 Kilometer“). Das Funkgerät bleibt bis zum Abstellen des Segelflugzeuges am zugewiesenen Abstellplatz eingeschaltet und die Wettbewerbsfrequenz gerastet.
- Beim Anflug auf den Zielkreis und nach dem Zielkreisüberflug ist starkes Hochziehen verboten. Überfahrt darf nur in einer flachen Steigflugbahn in Höhe umgesetzt werden. Der Landeanflug hat in einem kontinuierlichen Sinkflug zu erfolgen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf die Sicherheitsmindesthöhe nicht unterschritten werden, und es ist die Südplatzrunde zu fliegen.
- Allen Teilnehmer/innen wird geraten, ihre Hilfsmannschaften mit Bodenfunkstellen auszurüsten, die während des Wettbewerbstages auf der Wettbewerbsfrequenz zu rasten sind. Pilot/in und Hilfsmannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche so schnell wie möglich auf/nach den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen und Verfahrensweisen unter Wahrung höchster Aufmerksamkeit geräumt wird.
- Die Überflug-, Lande- und Räumungsverfahren werden beim Eröffnungsbriefing besprochen und sind strikt einzuhalten. Zuwiderhandlungen können Strafpunkte, Disqualifikation vom Tag oder von der Meisterschaft nach sich ziehen!

11. Zusätzliche Flug- und Sicherheitsregeln

Jede Pilotin/jeder Pilot sollte sich vorab mit den Lufträumen im Wettbewerbsgebiet vertraut machen. Es wird empfohlen, die Koordinaten der für den Wettbewerb gültigen Luftraumbeschränkungsgebiete rechtzeitig in die Navigationsgeräte einzugeben.

Die im Briefing bekanntgegebenen Flughöhen- und Gebietsbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten. Einflüge in Gebiete mit Flugbeschränkungen sind nicht erlaubt und werden nach SWO 10.5.8 geahndet.

Die Wettbewerbsleitung bestimmt eine Wettbewerbsfrequenz. Auf dieser Wettbewerbsfrequenz ist die Hörbereitschaft nach dem Ausklinken bis zum Anflug sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Nutzung anderer Frequenzen gestattet.

12. Abgabe der IGC-Datei

Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, sind die Pilotinnen und Piloten verpflichtet, die IGC-Datei ihres Wettbewerbsfluges unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von **45 Minuten** nach der Landung in Rotenburg bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung der Auswertung per Email auswertung@vfl-rotenburg.de zuzusenden.

13. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung (auch bei Landung auf einem Flugplatz mit anschließendem Rückschlepp/Eigenstart und Rückflug) muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per lowcrop.aero übermittelt werden. Für lowcrop.aero werden entsprechende Zugangsdaten in der Information bei Anmeldung ausgegeben oder/und im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben. Alternativ zur Außenlandemeldung über lowcrop können Landemeldungen auch per SMS an 0151-72431342, oder persönlich in Schriftform durch eine/n Helfer/in an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden.

Format für eine Außenlandemeldung (SMS oder persönlich):

[WBK]_[Anzahl umrundeter Wendepunkte]_[Breite]_[Länge] (Koordinaten in GGMMSS)

SMS-Beispiel: WO 3 512933 091007

14. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC für Segelflugmeisterschaften in der aktuellsten Ausgabe. Die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird mit der Auswertesoftware „SeeYou-Wettbewerb“ durchgeführt.

15. Funk

Eine Frequenz für „Alles“!

Platzfrequenz (Wümme Radio):

EDXQ 136,015 MHz

Start und Landung (Rotenburg Wettbewerb)

EDXQ 136,015 MHz

Wettbewerbs- und Sportleitung (Rotenburg Wettbewerb)

EDXQ 136,015 MHz

16. Telefon / Post

Telefonnummern:

- | | |
|-------------------------------------------------|---------------|
| - Festnetztelefon: | 04261-2417 |
| Wettbewerbsleiter Handy: | 0178-8204750 |
| Sportleiter Handy: | 0178-3127079 |
| Außenlandung: | lowcrop.aero |
| Handy, z.B. SMS falls lowcrop nicht erreichbar: | 0151-72431342 |

E-Mail:

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| - Wettbewerbsleitung: | wettbewerbsleitung@vfl-rotenburg.de |
| - Auswertung: | auswertung@vfl-rotenburg.de |

Postanschrift während der Meisterschaft:

- Verein für Luftsport e.V. Rotenburg (Wümme)
Postfach 1451
27344 Rotenburg

Und falls was nicht ins Postfach passt:

Christian Rinn
Sonnentauweg 17
27356 Rotenburg (Wümme)

17. Gebühren

Die Kosten für einen Windenstart betragen 15,00 Euro.

Für einen Eigenstart wird eine Systemgebühr erhoben von 5,00 Euro.

Die Kosten für das Camping betragen:

- Pro Team: 220,00 Euro

Startgebühren und Campinggebühren werden zum Ende der Meisterschaft in bar bezahlt. Der Zahltermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

18. Beschwerden und Proteste

Beschwerden und Proteste werden nach Kapitel 10 der SWO gehandhabt.

Die Protestgebühr beträgt 200,00 €.

19. Haftung und Rechtsweg

Der/die Teilnehmer/in erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er/sie, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der/die Teilnehmer/in erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er/sie die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der/die Teilnehmer/in mit einem in fremdem Eigentum stehenden Segelflugzeug fliegt, erklärt der/die Eigentümer/in des Segelflugzeuges, dass er/sie mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom/von der Teilnehmer/in benutzten Segelflugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der sie gesetzlich vertretenden Person/en erforderlich. Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gez.

Christian Rinn

(Wettbewerbsleiter)

Timo Stöven

(Sportleiter)